

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/077/2009

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 09.10.2009 Az.: 01-2
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	26.10.2009	Beschluss

**Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT
hier: Erhöhung der Mitgliederzahl des Betriebsausschusses (§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung)**

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5 und 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. Seite 514), des § 107 Abs. 2 i.V.m. § 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. Seite 380), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2004 (GV. NRW. Seite 644, ber. GV. NRW. 2005, S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2009 (GV. NRW. Seite 438) wird folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT beschlossen

Artikel I

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT in der derzeitigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern.

Artikel II

Diese Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb für Informationstechnologie - ME-BIT - tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schwörer	Datum: 09.10.2009 Az.: 01-2
---	--------------------------------

**Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs für Informationstechnologie des Kreises Mettmann - ME-BIT
hier: Erhöhung der Mitgliederzahl des Betriebsausschusses (§ 5 Abs. 1 der Betriebssatzung)**

Anlass der Vorlage:

Die Mitgliederzahl des Betriebsausschusses ME-BIT soll von bisher 13 auf 17 stimmberechtigte Mitglieder erhöht werden. Dazu ist es erforderlich, die Betriebssatzung des Eigenbetriebes für Informationstechnologie des Kreises Mettmann – ME-BIT zu ändern.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach interfraktioneller Absprache besteht Einvernehmen darüber, dass die Ausschussgrößen bis auf wenige Ausnahmen durchgängig auf 17 stimmberechtigte Mitglieder festgelegt werden sollen. Die Betriebssatzung sieht derzeit jedoch nur 13 stimmberechtigte Mitglieder vor.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ME-BIT wird zum 01.01.2010 aufgelöst und als Amt in die Organisationsstruktur der Kreisverwaltung reintegriert. Für die Abschlussarbeiten bis zum Jahresabschluss und Entlastungsverfahren für das Jahr 2009 ist es jedoch erforderlich, dass der Betriebsausschuss gebildet und besetzt wird. Mit dem Ende der Abschlussarbeiten ist zum 30.09.2010 zu rechnen, so dass der Betriebsausschuss mit Ablauf dieses Tages keine weiteren Aufgaben haben wird. Die entsprechende Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung mit Wirkung zum 30.09.2010 wurde in der Sitzung des Kreistages vom 08.10.2009 einstimmig beschlossen.

Der Betriebsausschuss soll jedoch als freiwilliger Ausschuss des Kreistages und Ausschuss für Informationstechnologie weitergeführt und mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern besetzt werden. Zum 01.10.2010 nimmt er seine Arbeit auf, die notwendige Hauptsatzungsänderung tritt an diesem Tag in Kraft (s. Vorlage 01/069/2009 „Änderung der Hauptsatzung“ für die Sitzung des Kreistages am 26.10.2009).